

und 1129 als Legat in Oberitalien verwendete.¹⁾ Mit welchem Haß ihn die Anafletianer verfolgt haben, zeigt die Tortosaner Honorius-Dita.²⁾ Vielleicht hatten sie Grund, ihn als Abtrünnigen betrachten zu müssen, weil er zu denen gehörte, die auch bei grundsätzlichen Entscheidungen den engsten persönlichen Motiven mehr Raum lassen, als allgemein-menschliche Schwäche ist.

Und es handelte sich 1130 nicht um eine bloße Parteinahme, sondern um eine tiefere Entscheidung, deren Sinn das Gegenüber von Paschal- und Honoriuskreis innerhalb des Kardinalkollegiums bereits deutlich genug fühlen läßt. Die entscheidende Phase der Entwicklung dieses Gegensatzes aber liegt im Pontifikat Calixts II. und läßt sich rein zahlenmäßig schon daran erkennen, daß von den 12 Kardinälen, die aus seinen Kreationen beim Tode des Honorius noch lebten, sich 5 für Anaflet und 7 für Innocenz entschieden haben; und selbst der Zeitpunkt, zu dem die Grundlage für die Spaltung der Kurie gelegt wird, läßt sich genau feststellen. Denn

soweit wir sehen können hat Calixt II. während seiner Regierung nur zweimal Kardinalkreationen in größerem Umfang vorgenommen.³⁾ Die ersten geschahen an verschiedenen Terminen bis zum Dezember 1120. Bis dahin wurden zusammen mit einer Reihe von Promotionen Romanus zum Diakon von S. Maria in Porticu und Jonathas zum Diakon von SS. Cosma e Damiano erhoben, dieser später Anhänger des Pierleone, der eben damals auf den Presbytertitel von S. Callisto (S. Maria in Trastevere) befördert wurde. Jonathas als sein Nachfolger in der Diaconie

¹⁾ Das Wichtigste über ihn stellte bereits Zoepffel 310 ff. zusammen. Zu seinen Legationen vgl. auch Helene Tillmann, Die päpstlichen Legaten in England (Diss. Bonn 1926) 27 ff.; Schieffer 225 f.; ferner Kehr, JP. 6, 2 S. 243 Nr. 2; 5, 494 Nr. 22; Gött. Nachr. 1912, 337 Nr. 3; JP. 4, 31 Nr. 2; 5, 494 Nr. 23; 6, 1 S. 56 Nr. 145; 6, 1 S. 359 Nr. 6.

²⁾ Liber pontif. Dert. (März 208): Hic (Honorius) Iohannem Cremensem, hominem litteratum et providum, sed turpis famae magis quam opus sit, suspendit a cardinalatus officio; sed ipse scit et Deus, qualiter eum postea restituerit! Durch diese Bemerkung wird das entsprechende, von Zoepffel 310 skeptisch aufgenommene Zeugnis des Petrus von Porto (MG. SS. 10, 484) bestätigt. Sehr lange kann, den urkundlichen Zeugnissen nach, die Ungnade des Honorius nicht gewährt haben.

³⁾ Vgl. zum folgenden unten S. 396.